

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Nr. 205.

Dresden, Sonntag den 4. September 1898.

9. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Zur Lage in Frankreich.

Paris, 1. September.

Wiederum, zum wievielten Mal schon, rost die Dreyfus-Affaire mit Sturm und Regen über die französische Öffentlichkeit dahin. Ist das endlich das so lange vergebens erwartete reinigende Gewitter? Man ist versucht, es zu glauben. So gründlich erscheint der Umwälzung in der öffentlichen Meinung infolge der Entlassung des Generalstabschefs Henry. Eine Anzahl Presseorgane, die bisher aus Feindschaft eine wohlwollende Neutralität, sei es gegenüber dem Generalstab, sei es gegenüber den Kämpfern ums Recht, zu beobachten suchten, haben plötzlich ihre Sprache und ihre Wahrheitsliebe wiedergefunden. Der „Temps“, das angesehenste Organ der republikanischen Bourgeoisie, spricht sich nun endlich klipp und klar für die Notwendigkeit der Revision des Dreyfus-Prozesses aus. Das gewissenlos-reaktionäre „Journal des Debats“, das noch vor wenigen Tagen seinen Glauben an die Unschuldigkeit und Mafellosigkeit des Generalstabes beteuerte, bringt einen ziemlich klaren revisionfreundlichen Artikel. Das dritte bourgeoisdemokratische Abendblatt, die „Liberté“, spricht ebenso deutlich wie der „Temps“ für die Revision. Die rechtssozialistische „Lanterne“, die unter der Chefredaktion des Abg. Millerand ein peinliches Schweigen sich auferlegte, hat mit dem heutigen Tage eine vollständige Frontänderung begonnen. Millerand verlangt in der Region nicht nur die Revision, sondern auch die Reinigung des Angeklagten des Generalstabes. „Nieder spät als niemals!“ Millerand zählt zu den 545 Abgeordneten, die dem Kriegsminister Cavaignac den Triumph des Maueranschlags seiner auf der Pumpen fälschung Henrys beruhenden Kammerrede bereitet haben. . . .

Nach bedeutender ist die Schwärzung von ein paar Generalstabsblättern, welche nun wenigstens die Zulässigkeit der Revision anerkennen. Das „Echo de Paris“ verlangt sogar die Revision im Namen „einer großen Anzahl Offiziere, worunter mehrere höheren Ranges“.

Andererseits aber scheint Cavaignac sich noch immer an seine jämmerliche Diktatorrolle anzuklamern. In offiziellen kriegsministeriellen Reden läßt der mokratene, mit dem Brandmal des Blödsinns oder der Gewissenlosigkeit behaftete Vaterlandsbetreuer nach wie vor seine unerträglichste Ueberzeugung von der Schuld des Dreyfus und folglich von der Unzulässigkeit der Revision bekant machen! Und die insonsten Pressebänditen des Generalstabes, Rochefort und Drumont voran, haben die Stin, gerade aus der amtlich nachgewiesenen fälschung Henrys auf die Schuld des Dreyfus, auf die unheilbare Intelligenz und Ehrlichkeit der Generalstabsoffiziere zu schießen! Unglaublich, aber wahr! Und das traurigste dabei ist, daß die Rochefort und Drumont auch diese Ungehörlichkeit ihren Lesern zumuten dürfen, ohne für den Abzug ihrer Schandblätter fürchten zu brauchen.

Die Vergifter des Volkswortes haben sich also nach dem beläuhenden Schläge bereits erholt. Zuspruch und Erquickung kamen ihnen eben aus den kriegsministeriellen Bureaus, von denen der noch nicht amtlich entlarvten Mischwibigen Henrys. Wie auf Verabredung entwickeln die Generalstabsblätter die offizielle Parole, wonach Henry „in einer Art Wahnzustand“ sein Verbrechen begangen hätte. Sonst bleibt er noch wie vor „das vollkommenste Musterbild der militärischen Ehre“ — so wörtlich im „Jour“ und ähnlich in anderen Generalstabsorganen zu lesen! Und natürlich hat Henry die fälschung auf eigene Faust verübt, natürlich hat er keine Mitwisser, keine Mitwisser und erst recht keine höheren Auftragsgeber.

Der Selbstmord Henrys erleichtert übrigens die Tragarbeit der offiziellen Stimmungsmacher. Dieser Mortimer ist dem Generalstabe sehr gelegen gekommen — vielleicht zu gelegen, um nicht die schlimmsten Zweifel zu berechtigen. Ist es doch amtlich zugegeben, daß man den Verbrecher, der in alle Schändlichkeiten der Dreyfus-Affaire mehr als irgend jemand eingeweiht war, seine Kassermetze in die Festungszelle hat mitnehmen lassen! Zu der Panama-Affaire hatte man den „Selbstmord“ des allwissenden Reichs erzwungen; im militärischen Panama giebt es bereits zwei Leichname, vor Henry der ge-selbstmordete Spindel Lehmann.

Der sozialistische Abgeordnete Viviani schreibt in der „Concorde“ über Henrys Selbstmord: „Der letzte Angeklagte, dessen Vergehen kein weiteres Interesse darbietet, wird körperlich durchsucht und überwacht. Dem Menschen, dessen Ausfagen von höchster Wichtigkeit waren und den Schlüssel zu einem schrecklichen Geheimnis liefern konnten, wird dagegen volle Freiheit gelassen, um sich zu töten und ein Geheimnis ins Grab mitzunehmen, welches vorerst der Justiz gehört.“ Und Viviani schließt daraus selbstverständlich auf die Furcht der Anführer vor den Enthüllungen Henrys.

Für den weiteren Gang der Ereignisse kommt in Betracht die höchst zuverlässige Erscheinung der Enthüllung der „Aurore“, wonach die Verhaftung Henrys lediglich einem Drucke der deutschen Regierung zu verdanken wäre, welche im gegenseitigen Falle mit der offiziellen Entlassung des verrätherischen Esterhazy gedroht hätte. Die Zuverlässigkeit dieser Meldung beruht u. a. darauf, daß Francis de Pressensé, der bekannte diplomatische Journalist der „Temps“, in der gleichen Nummer der „Aurore“ in einem Briefe an die Redaktion die Fälschung einer auswärtigen Regierung deutlich hervorhebt.

Dann stimmt die Meldung vollkommen zu der unerschütterlich gebliebenen Revisionsfeindschaft Cavaignacs, die ja ein psychologisches Rätsel wäre, wenn der Kriegsminister die verhängnisvolle Verhaftung Henrys auf eigenen Antrieb verübt hätte.

König sich immerhin Cavaignac, wenn möglich, noch tiefer in den Schmutz verankern, so ist er in seinem Kampfe gegen das Recht besieg, nicht nur moralisch, sondern auch materiell besieg.

Eine kleine Thatsache mag den Grad der öffentlichen Entrüstung illustrieren. Der bereits gekennzeichnete Francis de Pressensé zögert nicht mehr, seine bourgeoise Respektabilität zu kompromittieren, indem er als Redner in Volksversammlungen für die Revision des Dreyfus-Prozesses auftritt — zugleich mit sozialistischen und anarchistischen Wortführern, wie Alesmane, Faberot, Guyot, Sébastien Faure u. a. — Gestern fand in einem Arbeiterviertel die erste zahlreich besuchte Versammlung für Dreyfus statt, die einen großen Erfolg hatte, während die vor einigen Wochen von den Alleanisten beschlossene Massenversammlung wieder rückgängig gemacht wurde und andere Versammlungen sehr spärlich besucht waren. Jetzt beginnt eine planmäßige Versammlungs-Kampagne für Dreyfus, veranstaltet von den Alleanisten, von den um die „Aurore“ gruppierten Organisationen der „kommunistisch-revolutionären Aktion“ und vom Anarchistenführer Sébastien Faure.

Witten im Zusammenbruch des Generalstabes wird der Ausschluß Esterhazy's aus der Armee kaum beachtet. Die verpöbelte Maßregel würde übrigens unter allen Umständen denselben Eindruck machen, wie etwa der einem überführten Mordverdächtigen anstatt jeder Strafe erteilte Verweis. Cavaignac hat zudem mit überflüssiger Vorsicht die Gründe der Maßregel verschwiegen. Hat etwa Esterhazy auch dieses schonende Schweigen verlangt und erzwungen? —

Eine vorläufige Zusammenstellung der Ergebnisse der Reichstagswahlen nach den Hauptwahlen ist im Bureau des Reichstags auf Veranlassung und unter Leitung des stellvertretenden Direktors beim Reichstag, Rechnungsrat Jungheim, ausgearbeitet worden:

Danach waren wahlberechtigt 11 440 353 (im Jahre 1893 10 638 292) Personen. Abgegeben wurden 7 787 090 Stimmen (im Jahre 1893 7 722 265 Stimmen). Gültig waren 7 752 353 Stimmen (gegen 7 673 973 im Jahre 1893); ungültig dagegen waren 34 737 (gegen 28 292 im Jahre 1893). Von den gültigen Stimmen fielen auf:

- Deutsch-konservative Fraktion 872 973 (1893: 1 038 353).
- Deutsche Reichspartei 331 538 (1893: 438 435).
- Deutsch-sozialistische Reformpartei 222 447 (1893: 263 861).
- Antisemiten, die nicht der Reformpartei angehören 19 599.
- Zentrum 1 454 278 (1893: 1 468 501).
- Polen 243 846 (1893: 229 531).
- National-liberale Fraktion 975 534 (1893: 996 980).
- Freisinnige Vereinigung 194 945 (1893: 258 481).
- Freisinnige Volkspartei 553 740 (1893: 666 439).
- Auf unbestimmte liberale Richtung 65 822.
- Deutsche Volkspartei 108 493 (1893: 166 757).
- Sozialdemokraten 2 105 305 (1893: 1 786 738).
- Bund der Landwirte 121 374.
- Bayerischer Bauernbund 140 304 (1893: 119 559).
- Elbsch-Lotharinger 107 415 (1893: 114 702).
- Weissen 105 161 (1893: 101 810).
- Dänen 15 439 (1893: 14 363).
- Christlich-Soziale 48 734.
- National-Soziale 23 185.
- Unbestimmt und zerstückelt 42 221 (1893: unbestimmt 110 993, zerstückelt 13 972, zusammen 123 970).

Es haben somit an Stimmen gegen 1893 verloren: Deutsch-konservative 165 380, Deutsche Reichspartei 106 897, Deutsch-sozialistische Reformpartei 41 414, Zentrum 14 223, National-liberale 21 446, Freisinnige Vereinigung 63 536, Deutschfreisinnige Volkspartei 112 699, Deutsche Volkspartei 58 264, Elbsch-Lotharinger 7287, unbestimmt und zerstückelt 81 747. — Es haben an Stimmen gegen 1893 gewonnen: Polen 13 685, Sozialdemokraten 318 567, Bayerischer Bauernbund 20 745, Weissen 4351.

Für die Reichstagswahl im 7. hannoverschen Wahlkreis an Stelle des verstorbenen westfälischen Abgeordneten v. d. Decken wurde nach der „Germania“ in einer deutsch-hannoverschen Vertrauensmännerversammlung der Gutbesitzer A. v. Schele-Bunstor als Reichstagskandidat aufgestellt.

Ein neuer Zolltarif soll, wie die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben für den Abschluß neuer Handelsverträge im Reichsamt des Zumeer nunmehr fertiggestellt sein.

Die „Nationalzeitg.“ erzählt zu der offiziellen Mitteilung, daß lediglich das neue Schema des Tarifs, welches andere Klassifikation der zollpflichtigen Waren namentlich auch Vermittler der Bereitung vieler Positionen des jetzigen Tarifs in Unterabteilungen bezweckt, ausgearbeitet worden ist.

Ein Soldatenräuber verurteilt! Aus Spandau wird gemeldet: Der Unteroffizier Viermann vom brandenburgischen Trainbataillon Nr. 3 wurde wegen Mißhandlung von Untergebenen und verletzter Verteilung zum Meißel und Degradation, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus verurteilt. Er hatte, als wegen der von ihm begangenen Mißhandlungen die Untersuchung schwebte, es unternommen, einen Soldaten, der Augenzeuge seiner That war, zur Abgabe einer falschen, ihm günstigen Aussage zu veranlassen.

Der Fall Bögeler. Die württembergische Presse beschäftigt sich immer noch mit der Frage, ob der Soldat Bögeler Selbstmord begangen hat oder ermordet und nur zum Schein aufgehängt worden ist. Es scheint nach der Ausgrabung seiner Leiche aber nunmehr wenigstens das eine festzustellen, daß Bögeler vor seinem Tode unerhört mißhandelt worden ist. Der „Beobachter“ bringt heute eine zusammenhängende Darstellung des Falles, der wir folgendes entnehmen:

Gesund und lebensfröhlich ist Gottlob Bögeler, der einzige Sohn, voriges Jahr bei dem Wägenregiment König Wilhelm I. eingetreten, wo seine Gesundheit militärärztlich konstatiert wurde. Er war aus Freude an der Reiterei zu den Wägen gegangen. Die Eltern wissen weiterhin nur, daß er gelegentlich sagte, über die Offiziere habe er sich nicht zu beschweren, auch nicht über die Unteroffiziere im allgemeinen; nur einige von den Unteroffizieren, klagte er, „burieren ihn“. Er sagte auch, daß er von seinem Regiment zulegen müsse, alle Wochen 2 Mark. Aber den Unteroffizieren gebe er nichts, auch denen nicht, die darauf warten, lieber gebe er den Kameraden etwas. —

Am Sonntag den letzten Juli gegen 8 Uhr abends wird der Vater telephonisch von Kornweidheim nach der Ludwigsburger Garnison berufen. Der 60jährige Mann findet entsetzt eine Leiche; und man jagt ihm, wie der weinenden Mutter, der Sohn habe sich erhängt.

Am 2. August erfolgt Bestattung mit militärischen Ehren. Nach der Bestattung hört der Vater das Gerücht, der Sohn sei mißhandelt worden. Er vernimmt, daß infolge dieses Gerüchtes Unteroffizier Müller verhaftet worden ist. Er werden ihm schwere Verdachtsmomente erzählt. Nun beauftragt er einen Rechtsanwalt, der das Regimentskommando um Mitteilung ersucht, ob Anzeichen für eine Mißhandlung vorliegen und um Eröffnung des ärztlichen Befunds, sowie um Abschrift des Sektionsprotokolls bittet. Der Vater wird nun vor den Anwalt geladen, der ihm etwas vorliest. Er versteht davon soviel, daß Unteroffizier Müller zugestanden habe, den Sohn vor seinem Tode geschlagen zu haben, und zwar mit den Reitohren mit den eisernen Schnallen, in das Gesicht, und mit einem gepulverten Reittüfel auf den Kopf. Der Vertreter des Vaters, Rechtsanwalt Hausmann, wird vom Regiment dahin beschieden, dem Vater sei mündlich vor den Gerichtszugenen Aufklärung über den Tod seines Sohnes und insbesondere über den Sektionsbefund gegeben worden. Eine Abschrift des Sektionsprotokolls einzufenden, erklärt sich das Regiment nicht in der Lage.

Diese Weigerung erhöhte das Mißtrauen der Angehörigen in hohem Maß. Dazu kommen beunruhigende Mitteilungen von Privatpersonen über die Art der Mißhandlung. Der Vater und alle Angehörigen fordern angeht dieser befeindlichen Weigerung des Militärs Klarheit; sie verlangen mit Recht die Ausgrabung der Leiche, um sich wenigstens später nicht den Vorwurf machen zu müssen, daß etwas veräußert sei, um der Todesursache näher zu kommen. Der Vertreter des Vaters stellt beim bürgerlichen Gericht den Antrag auf eine Ausgrabung der Leiche zur Sicherung des Beweises. Das Amtsgericht Ludwigsburg ordnet diese an. Auf die Ladung des Beflagten Unteroffiziers Müller erklärt dieser durch einen Vertreter der Rechtsanwälte Leipheimer und Kraut, daß er ebenfalls die Ausgrabung beantrage, daß festgestellt werde, daß der Bögeler sich infolge von Weisensförderung erhängt habe.

Die Ausgrabung fand am 26. August auf dem neuen Friedhof zu Ludwigsburg statt. Die Angehörigen wissen nun, daß zwar eine Verletzung des Schädelbogens nicht vorlag, daß aber über die Todesursache — ob durch Erhängung oder auf andere Art — ein Urteil aus dem Befund der Leiche nicht mehr möglich ist. Auch die Behauptung des Unteroffiziers Müller, daß Geisteskrankheit die Ursache der That gewesen sei, scheint keinen Anhaltspunkt gefunden zu haben.

Das im Umbau befindliche Lokal in der Wägenkaserne, worin der Tote aufgefunden wurde, wurde auf Antrag des Vertreters des Vaters ebenfalls einem Augenzeugen zur Sicherung des Beweises unterzogen und die Ergebnisse protokolllarisch niedergelegt.

Die Einleitung des Zivilverfahrens hatte die Folge, daß die Angehörigen nunmehr durch Vermittlung des Amtsgerichts das verweigerte Sektionsprotokoll in Abschrift empfangen haben. Daraus ergibt sich, daß der Tote in der Mitte der Stirne an der Haargrenze und in der linken Schläfengegend zwei mit eingetrocknetem Blut bedeckte Hautnarben aufwies, daß in den Rosenöffnungen eingetrocknetes Blutgerinnsel bemerkbar war, und daß sich auch über dem Hinterhaupt ein Blutaustritt zeigte, der auch unter der Beinhaut des Schädels vorlag.

Das militärärztliche Gutachten lautet auf Erstickung durch Erhängung. Es heißt darin am Schluß: Eine Vergrößerung des linken Herzens in Verbindung mit einer Leber- und Milchschwelung könne eine Erklärung für den Selbstmord geben!

Der „Beobachter“ verlangt Aufklärung im „Staatsanzeiger“. Es steht also fest: Der am Abend des 31. Juli an einem Querbalken eines leeren Lokals aufgehängt gefundene Ulan Bögeler ist vor seinem Tode geschmerzt worden. Er wurde mit zum Teil gefährlichen Werkzeugen ins Gesicht und auf den Kopf geschlagen; die Leiche zeigt Blutspuren und Blutaustritt. Ob die zugefügte Körperverletzung tödlich war und was der Unteroffizier mit dem Bögeler vor dem Tod näherhin angefangen hat, mag juristisch sehr bedeutsam sein und heischt Aufklärung; — aber selbst wenn der Mann in der Verzweiflung über die Qual, der er ausgelegt war und aus der er kein Entrinnen sah, selbst in den Tod ging, lautet der Wahrspruch der öffentlichen Meinung auf schuldig. Der Mann ist in den Tod gepöbeln worden. Ein Vorgesetzter hat diesen Tod auf dem Gewissen.

Infarats

Werden Sie & geliebter Bekannter über Ihren Mann mit 15 98 98 und bei anderen Familien Mißhandlung mit Mord begangen. Mord-Regime 10 98 98 werden die Leichen 98 98 98 in der Gegend abgehoben sein und sind im Moment zu befragen.

Expedition:

Berbergasse Nr. 1.
Geschäftszeit von Montag 8 Uhr abends 7 1/2 Uhr.
Telephon: Amt 1, Nr. 1706.

Ertheilt täglich mit Ausnahme bei Sonn- und Festtagen.

ue
ag.
ner 2.11
1898
afte
e) Pa
en mo
und die
weird
Haben
deutlich
für e
Schleife
a Reip
Bf. 100
der Teil
tage
h 27
sicht.
ition
urant
32
Garten
Heto
Gekränk
-Hof
r. 47.
bert.
L. Garter
ische
lig!
unte
ng von
ndlich
t billig
x. Et.
ein
nen
empfehl
L. 50 98
Sommer
abf. 100
iger. 200
Nr. 106
jen!
Gerret
4. 50 22
efelbarte
Benofen
Nr. 3.
kann ont
nts
3tg.
und
erg
artik.
a sofer
n streng
noten.
auton
wollen
Gesuche
m Vor
vorwärts
neider
f. 100
100
100
100
100